

Bekanntmachung

Änderung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Niers-Systems gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und teilweise Aufhebung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Niers-Systems durch Verfügung, in Kraft getreten am 27.03.2015, im Bereich der Kommunen Mönchengladbach, Korschenbroich, Willich, Viersen, Grefrath, Tönisvorst, Kempen, Wachtendonk, Straelen, Kerken und Geldern; Auslegung von Kartenmaterial

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Überschwemmungsgebiete der Niers von km 8,0 bis km 113,1 im Regierungsbezirk Düsseldorf und im Regierungsbezirk Köln sowie des Gladbachs von km 0,0 bis km 1,9, des Trietbachs von km 0,0 bis km 11,2, des Hammer Bachs von km 0,0 bis km 6,6, der Nette von km 0,0 bis km 28,2, der Kleinen Niers von km 0,0 bis km 8,8, des Nierskanals von km 3,5 bis km 13,2, der Dondert von km 0,0 bis km 9,8, der Issumer Fleuth von km 0,0 bis km 23,6 und der Nenneper Fleuth von km 0,0 bis km 12,5 im Regierungsbezirk Düsseldorf ermittelt.

Betroffen sind die Flächen im Bereich der Städte Erkelenz, Geldern, Goch, Kamp-Lintfort, Kempen, Kevelar, Korschenbroich, Mönchengladbach, Nettetal, Straelen, Tönisvorst, Viersen, Willich und im Bereich der Gemeinden Grefrath, Issum, Kerken, Rheurdt, Schwalmtal, Wachtendonk und Weeze. Das daraus resultierende Überschwemmungsgebiet wurde gemäß § 76 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 112 Abs. 4 Landeswassergesetz NRW (LWG) vorläufig gesichert. Die vorläufige Sicherung trat am 27.03.2015 in Kraft.

Aufgrund von neuen Erkenntnissen bedarf es einer Anpassung des bereits vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes des Niers-Systems im Bereich der Kommunen Mönchengladbach, Korschenbroich, Willich, Viersen, Grefrath, Tönisvorst, Kempen, Wachtendonk, Straelen, Kerken und Geldern. Die Neuermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Gewässerabschnitt der Niers von km 56,5 bis km 93,0 führte zu Veränderungen der Überschwemmungsflächen am Hauptgewässer sowie an Nebengewässern.

Betroffene Gewässerabschnitte sind:

Niers	km 56,5	bis 92,8
Trietbach	km 0,0	bis 2,6
Hammer Bach	km 0,0	bis 1,2
Nette	km 0,0	bis 3,5
Kleine Niers	km 0,4	bis 8,8

Das geänderte Überschwemmungsgebiet wird vorläufig gesichert. Die genaue Änderung ist den ausgelegten Unterlagen zu entnehmen. Im Übrigen bleibt die vorläufige Sicherung des Niers-Systems vom 27.03.2015, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 11 vom 12.03.2015, Seite 92, lfd. Nr. 64, unverändert bestehen. Die Karten für das geänderte Überschwemmungsgebiet des Niers-Systems liegen bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dezernat 54, Zimmer 423 für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit

vom 03.06. bis einschließlich zum 17.06.2016

während der Dienststunden

(montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsicht für jedermann aus.

Darüber hinaus kann das geänderte vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet auch im Internetauftritt der Bezirksregierung Düsseldorf eingesehen werden unter:

<http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/hochwasserschutz/ueberschwemmungsgebiete.html> .

Die Bezirksregierung Düsseldorf bewahrt die Karten nach Ablauf der Auslegungsfrist zur Einsicht auf. Es wird gebeten, sich vor der Einsichtnahme telefonisch bei Frau Hüsgen, Tel. 0211- 4759168 anzumelden.

Die Änderung der vorläufigen Sicherung des o.g. Überschwemmungsgebietes im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG tritt einen Tag nach Ablauf der Offenlagefrist, d.h. am 18.06.2016 in Kraft und endet mit dem Inkrafttreten einer Überschwemmungsgebietsverordnung.

Für das in den Karten dargestellte Gebiet gelten die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 2 Sätze 1 bis 5, Abs. 3, 5 und 6 LWG, wie für ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet, entsprechend.

Die Auslegung der Karten zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Niers-Systems wird hiermit bekannt gegeben. Mit Inkrafttreten der Änderung der vorläufigen Sicherung wird die vorläufige Sicherung vom 27.03.2015 im Bereich der Kommunen Mönchengladbach, Korschenbroich, Willich, Viersen, Grefrath, Tönisvorst, Kempen, Wachtendonk, Straelen, Kerken und Geldern für das Überschwemmungsgebiet des Niers-Systems in o.g. Gewässerabschnitten aufgehoben.

Düsseldorf, den 12.05.2016
Bezirksregierung Düsseldorf
Obere Wasserbehörde

gez. Anne Lütkes